

Fachgymnasium: Einbringungsverpflichtung für die Gesamtqualifikation

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse					
	Fachgymnasium Wirtschaft	Fachgymnasium Technik	Fachgymnasium Gesundheit und Soziales			
			Schwerpunkt Agrarwirtschaft	Schwerpunkt Ökotröphologie	Schwerpunkt Gesundheit – Pflege	Schwerpunkt Sozialpädagogik
Deutsch	4					
Fremdsprache ¹⁾	4 ²⁾					
Mathematik	4					
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen- Controlling	4	–	–	–	–	–
Pädagogik-Psychologie	–	–	–	–	–	4
Betriebs- und Volkswirt- schaft	–	4 ²⁾				
Volkswirtschaft	4 ²⁾	–	–	–	–	–
Agrar- und Umwelt- technologie	–	–	4	–	–	–
Ernährung	–	–	–	4	–	–
Gesundheit-Pflege	–	–	–	–	4	–
Technik (schwerpunktbezogen)	–	4	–	–	–	–
Informationsverarbeitung	4 ²⁾					
Geschichte	2					
Religion ³⁾	2					
Naturwissenschaft ¹⁾	4					

¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

²⁾ ¹Die Einbringungsverpflichtung für die Fremdsprache ist grundsätzlich durch vier Schulhalbjahresergebnisse der neu begonnenen Pflichtfremdsprache zu erfüllen. ²Wenn eine fortgeführte Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse in der gewählten fortgeführten Fremdsprache und ein weiteres Schulhalbjahresergebnis aus dem letzten Schuljahr in der neu begonnenen Pflichtfremdsprache eingebracht werden. ³In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Fächer Betriebs- und Volkswirtschaft oder Informationsverarbeitung oder Volkswirtschaft, welches nicht Prüfungsfach ist, auf drei Schulhalbjahresergebnisse.

³⁾ Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen oder Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.